



Ratsgruppe HAK | Rathausstr. 11 | 58095 Hagen

An die
Vorsitzende des Sozialausschusses
Anja Engelhardt

- im Hause -

Bearbeitet von: Ömer Oral Tel.: 02331 207 2063 Email: ratsgruppe@hak-hagen.de Dat.: 10.10.2022

„Förderung der funktionalen Analphabeten“

Sehr geehrte Frau Vorsitzende Engelhardt,

hiermit stellen wir folgende Anfrage zur Tagesordnung der Sitzung des Sozialausschusses am 08.11.2022 gem. §5 GO:

Anfrage:

1. Wie viele Analphabeten gibt es in Hagen?
2. Welche Förderungen gibt es für Analphabeten?
3. Werden Förderungen vom Land/Bund werden bezogen? Wenn ja, wie werden diese Förderungen eingesetzt und inwiefern werden die Analphabeten auch erreicht?
4. Welche Maßnahmen werden getroffen, um die Zahlen zu verringern?
5. Welche Angebote gibt es in der Stadt, um die Sprache in Wort und Schrift zu erlernen?
6. Welche Anbieter von Kursen gibt es?
7. Welche Kostenübernahme erfolgt von städtischen Stellen?
8. Welche Förderungen gibt es insbesondere von der Arbeitsagentur und vom Jobcenter?
9. Wie viele von diesen Angeboten sind niederschwellig?

Begründung:

Das Lesen und Schreiben bilden das Fundament der Bildung in unserer Gesellschaft. Die für den Menschen selbstverständlich erscheinende Kompetenz, fördert unser alltägliches Leben im privaten, als auch im sozialen Raum. Das Lesen und Schreiben bilden demnach eine relevante Voraussetzung, um am gesellschaftlichen Leben so gut wie möglich aktiv teilhaben zu können.

Ratsgruppe HAK

Rathausstr. 11 | 58095 Hagen | ratsgruppe@hak-hagen.de | www.hak-hagen.de



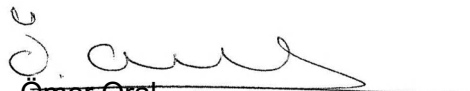
Demzufolge ist die Kompetenz ein unvermeidbarer Bestandteil des gesellschaftlichen Lebens, welcher vor allem in der heutigen Zeit vorhanden sein sollte.

Laut den Angaben des *BMFSFJ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend)* gibt es in Deutschland rund 6,2 Millionen Erwachsene funktionale Analphabeten. Funktionaler Analphabetismus wird zudem mit einem Mangel an weiteren Kompetenzen neben dem Lesen und Schreiben verknüpft. Hierzu gehört beispielsweise das Verstehen von zusammenhängenden Texten oder die Wahrnehmung von schriftlichen Arbeitsanweisungen. Laut den Aussagen des *BMFSFJ*, werden die bereits vorhandenen Angebote von nur weniger als ein Prozent aller Betroffenen wahrgenommen. An dieser Stelle ist es wichtig, die betroffenen Menschen aus unserer Stadt zu beachten und diesen einerseits mit einer Vielfalt an Angeboten zu helfen und andererseits über die Möglichkeiten zur Erlernung dieser Kompetenz aufzuklären. Resümierend liegt der Kern des Antrages in der Wahrnehmung des Analphabetismus in der Stadt und in der Befürwortung einer aktiven Förderung der diesbezüglich betroffenen Menschen.

Mit freundlichen Grüßen



Tarik Yavuz
(Mitglied im Sozialausschuss)



Ömer Oral
(Geschäftsführer)



ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

48

Agentur für Arbeit Hagen

Jobcenter Hagen

Betreff: Drucksachennummer: 0902/2022

Anfrage der HAK-Ratsfraktion
Hier: Förderung der funktionalen Analphabeten

Beratungsfolge:
SID 08.11.2022



Für die Sitzung des SID am 08.11.2022 stellte die Ratsgruppe HAK folgende Fragen:

1. Wie viele Analphabeten gibt es in Hagen?
2. Welche Förderungen gibt es in Hagen?
3. Werden Förderungen vom Land/Bund bezogen? Wenn ja, wie werden diese Förderungen eingesetzt und inwiefern werden die Analphabeten auch erreicht?
4. Welche Maßnahmen werden getroffen, um die Zahlen zu verringern?
5. Welche Angebote gibt es in der Stadt, um die Sprache in Wort und Schrift zu erlernen?
6. Welche Anbieter von Kursen gibt es?
7. Welche Kostenübernahme erfolgt von städtischen Stellen?
8. Welche Förderungen gibt es insbesondere von der Arbeitsagentur und vom Jobcenter?
9. Wie viele von diesen Angeboten sind niederschwellig?

Auf diese Fragen antwortet die Verwaltung wie folgt:

Da bis zur Vollendung des 18 Lebensjahres die Alphabetisierung und das Erlernen der deutschen Sprache in Wort und Schrift im Rahmen der Schulpflicht erfolgt, wird im Folgenden auf diese Thematik bezogen auf Erwachsene eingegangen.

Hinsichtlich der Zahl der Analphabeten in Hagen gibt es keine Erhebungen. Für ganz Deutschland wird von 6 – 6,5 Millionen funktionalen Analphabeten ausgegangen. Geht man für Hagen von einem ähnlichen Zahlenverhältnis aus, kommt man auf eine Zahl von etwa 15.000 funktionalen Analphabeten.

Integrationskurse mit Alphabetisierung (bis maximal 1300 Unterrichtsstunden) bieten in Hagen die Deutsche Sprachakademie, WBS Bildung, die AWO und Prisma an. Die VHS Hagen bietet aktuell keinen Alpha-Integrationskurs an. Die Finanzierung dieser Kurse erfolgt aus öffentlichen Mitteln des Bundes.

Die Diakonie bietet regelmäßig Sprachkurse zur Alphabetisierung an, die von ehrenamtlichen Lehrkräften geleitet werden. Die VHS Hagen bietet in jedem Semester einen Alphabetisierungskurs für Anfänger an und einen Sprachkurs für funktionale Analphabeten, in dem die Teilnehmer*innen lernen, verschiedene Texte aus Alltag und Beruf mit Unterstützung zu lesen und fehlerfrei zu schreiben. Diese Kurse umfassen insgesamt 60 Unterrichtsstunden und finden 1x wöchentlich (4 Unterrichtsstunden) statt. Leider mussten diese Kurse in den letzten zwei Jahren aufgrund mangelnder Anmeldezahlen abgesagt werden. Wissenschaftliche Untersuchungen belegen, dass die Hemmschwelle zum Besuch eines Alphabetisierungskurses deutlich höher ist als die bei anderen Weiterbildungsangeboten für Erwachsene.

Für den Förderbereich des Jobcenters über das SGB II gibt es eine Konkretisierung der Förderleistungen in der gemeinsamen Erklärung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) und der für die Grundsicherung für Arbeitsuchende zuständigen Ministerien der Länder zu den Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im SGB II.



Demnach ist grundsätzlich zu unterscheiden, um welche Personengruppe es sich handelt. Bei Bürgerinnen und Bürgern mit Migrationshintergrund ist das BAMF zuständig. Bei deutschen Kundinnen und Kunden besteht grundsätzlich die Möglichkeit der Förderung über § 16f SGB II, sofern keine andere Stelle zuständig ist. Darüber hinaus gibt es über das Vermittlungsbudget die Möglichkeit, Begleitkosten (wie z. B. Fahrkosten) für Kurse zu übernehmen, an denen das JC nicht beteiligt ist (dies gilt allerdings nicht für die Sprachkurse des BAMF). Das Jobcenter kann für seine Kundinnen und Kunden auch eine Verpflichtung zum Besuch eines Integrationskurses (teilweise auch mit dem Schwerpunkt Alphabetisierung) ausstellen.

Eine Förderung im Rahmen des Vermittlungsbudgets kann für Lehrmittel auch über die Agentur für Arbeit erfolgen. Ein Hinweis zum Vermittlungsbudget, der für beide Rechtskreise gilt: Es sind nur Kosten erstattungsfähig, die im Zusammenhang mit der Anbahnung oder Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung bzw. einer betrieblichen oder schulischen Ausbildung erforderlich sind. Eine Verpflichtung zum Besuch des Integrationskurses kann seitens der Agentur für Arbeit nicht ausgesprochen werden.

Grundsätzlich haben sowohl das SGB II als auch das SGB III Förderinstrumente, die die Kundinnen und Kunden begleitend oder unterstützend nutzen können. Was genau passend für die spezielle Gruppe der funktionalen Analphabeten wäre, wird individuell aufgrund der Vorlage der Fördervoraussetzungen entschieden. Zur genauen Identifizierung der Fördermöglichkeiten wird im Bedarfsfall der Berufspsychologische Dienst der Agentur eingeschaltet, um die Leistungsfähigkeit der Kundinnen bzw. Kunden einschätzen zu lassen. Aufbauend auf diese Einschätzung kann dann der weitere Förderplan erstellt werden. Dabei ist das Instrumentarium auch davon abhängig, ob eine Lernbehinderung vorliegt oder nicht. Zusammenfassend kann somit festgestellt werden, dass das Förderinstrumentarium abhängig vom Einzelfall variiert.



Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r
Die Betriebsleitung
Gegenzeichnen:

Amt/Eigenbetrieb:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl:
